

Die Fachleiterinnen, Fachleiter und Lehrbeauftragten für Gemeinschaftskunde und Wirtschaft an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) in Baden-Württemberg wenden sich mit Nachdruck gegen die Entscheidung, das Kombifach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in zwei eigenständige Studienfächer aufzulösen.

Begründung:

1. Gemeinschaftskunde hat in Baden-Württemberg Verfassungsrang (Art. 21 Abs. 2 Landesverfassung). Sie umfasst als Kern das Politische; das Politische ohne Wirtschaft ist aber sachlogisch nicht vorstellbar und vermittelbar.

Der mündige Bürger ist per se auch Wirtschaftsbürger.

Gemeinschaftskunde ohne Wirtschaft würde ihren wesentlich durch die Vernetzung von politischer und ökonomischer Bildung definierten Charakter verlieren – Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit wären materiell nicht mehr im Einklang. Die Erfüllung des Bildungsauftrags, vor allem das Ziel politischer Bildung, zum mündigen Bürger zu erziehen, wäre dadurch in hohem Maße in Frage gestellt.

2. Wirtschaft ohne Politik ist mit dem Konzept des allgemeinbildenden Gymnasiums nicht vereinbar: Der mündige Wirtschaftsbürger ist auch Bürger. Ökonomische Kategorien dürfen nie die alleinige Basis von Werturteilen sein. Politik und Wirtschaft sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille.
3. Ein eigenständiges Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ kann den dargelegten Prinzipien nur entsprechen, wenn der organisatorischen Trennung nicht auch noch eine inhaltliche folgt – genau dies wäre aber die Konsequenz der Auflösung des Kombifaches im BA/MA-Studium. Das hieße dann, dass künftig in der Schule Gemeinschaftskunde von Lehrerinnen und Lehrern ohne wirtschaftswissenschaftliches Studium unterrichtet wird, Wirtschaft von solchen ohne politikwissenschaftliches Studium.
4. Im Schulalltag droht die Marginalisierung beider Fächer und aus schulorganisatorischen Gründen die vermehrte Erteilung fachfremden Unterrichts. Das ist mit der Sicherung oder gar Verbesserung der Qualität von Unterricht nicht vereinbar.
5. Noch vor Evaluierung des Kombifaches Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft wäre im zweiten Ausbildungsabschnitt, dem Referendariat, ebenfalls die Auflösung der bestehenden Verbindung von Gemeinschaftskunde und Wirtschaft zu befürchten. Auch diese ist aus den oben genannten Gründen weder inhaltlich logisch noch organisatorisch sinnvoll.

Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, sehr geehrte Frau Ministerin Bauer und sehr geehrter Herr Minister Stoch, nachdrücklich darum, ihre Entscheidung zu überdenken, und appellieren an die anderen Adressaten, sich für die Beibehaltung des Kombifaches Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft, hilfsweise für eine obligatorische Koppelung der beiden eigenständigen Studienfächer einzusetzen.

Heidelberg, den 10.10.2014